

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	22.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	23.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat

- beschließt, den von der Verwaltung am 16.11.2009 in den Rat eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2010 nicht weiter zu beraten.
- beauftragt die Verwaltung, gemäß §§ 78ff der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) den Entwurf einer Haushaltssatzung für die Jahre 2010 und 2011 (Doppelhaushalt) dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 50.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der von der Verwaltung am 16.11.2009 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2010 sah neben einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 153,7 Mio. € einen globalen Minderaufwand von 223,5 Mio. € vor. Der letztgenannte Betrag muss bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung durch konkrete Einzelmaßnahmen, d.h. Verbesserungen bei den Erträgen, z.B. durch die steigende Inanspruchnahme von Einrichtungen oder die Erhöhung der Eintrittsgelder/Gebühren, oder Aufwandreduzierungen belegt werden. Die Verwaltung hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die alle Aufgabenfelder einer Überprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit und der zu Grunde gelegten Standards unterzieht. Auch wenn die Überprüfungen noch nicht abgeschlossen sind, dies wird voraussichtlich Ende März/Anfang April 2010 der Fall sein, zeichnet sich bereits jetzt ab, dass Verbesserungen in einer Größenordnung von 223,5 Mio. € nicht erreicht werden. Nach einer vorsichtigen Schätzung dürfte das im Rahmen dieser Maßnahme erzielte Einsparvolumen max. 50,0 Mio. € p.a. betragen.

Seit der Einbringung des Hpl.-Entwurfs 2010 haben sich darüber hinaus weitere Veränderungen ergeben, die per Saldo zu folgenden **Verschlechterungen** führen:

2010	2011	2012	2013
76,5	104,5	112,6	113,6

Wegen der Einzelheiten verweise ich auf den zwischenzeitlich übersandten **Veränderungsnachweis 1**.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach der Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2008

rd. 615,1 Mio. €

Die Verwaltung ist bisher davon ausgegangen, dass zum Ausgleich des Hpl. 2009 die Rücklage mit einem Betrag von 190,2 Mio. € in Anspruch genommen werden muss (siehe Mitteilung zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.12.2009 DS-Nr. 4988/2009).

Im Rahmen der vorbereitenden Jahresabschlussarbeiten hat sich

zunehmend gezeigt, dass als Folge des Einsturzes des Historischen Archivs außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und Rückstellungen gebildet werden müssen. Nach heutigem Erkenntnisstand muss zum fiktiven Ausgleich des Haushaltsjahres 2009 diese Rücklage mit rd. 252,0 Mio. € in Anspruch genommen werden, so dass der Bestand noch rd. 363,1 Mio. € beträgt. Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Mitteilung zur Sitzung des Finanzausschusses am 22.03.2010 (DS-Nr. 0729/2010) verwiesen.

Der Hpl.-Entwurf 2010 bzw. die mittelfristige Planung sahen für die Jahre 2010, 2011 und 2012 Entnahmen von insgesamt 367,0 Mio. € vor, die sich nicht realisieren lassen.

Auf der Grundlage der bis heute bekannten Veränderungen ergibt sich – ohne Berücksichtigung von Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage – der nachstehende Konsolidierungsaufwand:

	2010 in	2011 Mio.	2012 Euro	2013
im Hpl.-Entwurf 2010 bzw. in der Finanzplanung berücksichtigter globaler Minderaufwand (=Ausgangswert)	223,500	223,500	223,500	223,500
zuzüglich bisher veranschlagter Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	153,700	134,900	78,400	./2,500 Überschuss
Verschlechterungen gemäß Veränderungsnachweis 1	76,500	104,500	112,600	113,600
Konsolidierungsbedarf	453,700	462,900	414,500	334,600

Diese Werte reduzieren sich um 7,5 Mio. € (2010) bzw. 21,0 Mio. € p.a. für die Jahre 2011 – 2013 wenn der Rat entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Erhebung einer Kulturförderabgabe beschließt und das Land die notwendigen Genehmigungen erteilt. Geht man ferner davon aus, dass die Ergebnisse der genannten Arbeitsgruppe zu Verbesserungen von jährlich 50, Mio. € führen, die in 2010 natürlich nur anteilig wirksam werden können, würde sich der Konsolidierungsbedarf wie folgt entwickeln

Konsolidierungsbedarf	453,700	462,900	414,500	334,600
Verbesserung aus der Einführung der Kulturabgabe (ist im VN 1 nicht berücksichtigt)	-7,500	-21,000	-21,000	-21,000
Einsparvolumen in Folge Leistungsabbau und Standardreduzierung	25,000	50,000	50,000	50,000
verbleibender Konsolidierungsbedarf	421,200	391,900	343,500	263,600

Während das Veranlagungssoll der Gewerbesteuer bisher eine negative Tendenz aufwies, ergab die Veranlagung per 03.03.2010 erstmals einen Anstieg. Die Abgänge seit Beginn des Jahres konnten kompensiert werden. Das aktuelle Gesamtsoll bei dieser Ertragsart beläuft sich auf rd. 700,6 Mio. €. Ob es sich bei der Verbesserung um eine Trendwende oder lediglich eine „Eintagsfliege“ handelt, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden. Eine verlässliche Prognose dieses den Haushalt prägenden Ertrags lässt sich für den Planungszeitraum erst auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung abgeben. Spätestens dann muss der Ansatz der Gewerbesteuer – soweit erforderlich - angepasst werden. Es muss aber ausdrücklich vor übertriebenen Erwartungen gewarnt werden. Wenn in diesem Rahmen Prognosen „nach oben“ korrigiert werden, ist zu berücksichtigen, dass sich die Gewerbesteuer zurzeit auf einem niedrigen Niveau bewegt.

Ohne weitere Einsparmaßnahmen müsste der Bestand der Ausgleichsrücklage entsprechend den Bestimmungen der GO NRW in 2010 in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Es verbliebe dann noch ein Defizit von 58,1 Mio. €, das den Bestand der allgemeinen Rücklage verringert. Diese Rücklage müsste auf der Basis der vorstehenden Zahlen in den Jahren 2010 – 2013 wie folgt in Anspruch genommen werden:

Jahr	Anfangsbestand in Euro	Entnahme in Euro	Entnahme in %	neuer Bestand in Euro
01.01.2010	5.981.099. 200	58.100.000	0,97	5.922.999.200
01.01.2011	5.922.999.200	391.900.000	6,62	5.531.099.200
01.01.2012	5.531.099.200	343.500.000	6,21	5.187.599.200
01.01.2013	5.187.599.200	263.600.000	5,08	4.923.999.200

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung des Landes NRW muss die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept erlassen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts geplant ist, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern. Diese Grenze würde ab 2011 überschritten.

Ziel der Verwaltung ist es, durch Ertragssteigerungen bzw. Aufwandreduzierungen die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage so zu reduzieren, dass die oben genannten Grenzwerte der GO deutlich unterschritten werden. Auch wenn damit die Stadt nicht verpflichtet wäre, dem RP ein HSK zur Genehmigung vorzulegen, besteht weiterhin die zwingende Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage muss letztlich unterbleiben, da der permanente Verzehr von Eigenkapital zur Überschuldung führt. Es ist also ein „stadtinternes HSK“ zu erstellen, in dem der Haushaltsausgleich dargestellt werden muss und das der Genehmigung des Rates bedarf. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage muss im Übrigen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Nach dem ursprünglichen Zeitplan sollte der Hpl. 2010 am 20.05.2010 verabschiedet werden. Dieser Termin kann im Hinblick auf die anstehenden Arbeiten nicht eingehalten werden. Eine Verabschiedung könnte frühestens am 28.09.2010 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt müss-

te der Hpl.-Entwurf 2011 verwaltungsintern bereits fertig gestellt sein. Diese Arbeiten können aber erst nach der Verabschiedung des Hpl für das laufende Jahr abgeschlossen werden. Da die Haushaltssatzung erst nach erfolgter Genehmigung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, oder wenn es nicht gelingt die oben genannten Grenzwerte deutlich zu unterschreiten, des HSK, durch die Bezirksregierung in Kraft tritt, also voraussichtlich im letzten Quartal 2010, ist eine derartige Vorgehensweise aus Sicht der Verwaltung unzweckmäßig.

Es sollte stattdessen ein Doppelhaushalt für die Jahre 2010/2011 aufgestellt werden. Die Verabschiedung des Doppelhaushalts könnte am 07.10.2010 erfolgen. Durch diese Vorgehensweise würde auch Planungssicherheit für die freien Träger geschaffen. Die vorläufige Haushaltsführung nach § 82 der Gemeindeordnung NRW würde sich bei dieser Vorgehensweise gegenüber der Fortführung des bereits eingeleiteten Verfahrens geringfügig verlängern. Die Vorteile des Doppelhaushalts wiegen nach Auffassung der Verwaltung diesen Nachteil aber auf. Die Durchführung eines „Bürgerhaushaltsverfahren“ für das Jahr 2011 ist aus zeitlichen Gründen aber nicht möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.